

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen und der Ausleihe von gemeindeeigenen Gegenständen der Gemeinde Wendisch Baggendorf

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen und der Ausleihe von gemeindeeigenen Gegenständen der Gemeinde Wendisch Baggendorf erlassen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen und der Ausleihe von gemeindeeigenen Gegenständen der Gemeinde Wendisch Baggendorf vom 21.03.2024 wird wie folgt geändert:

Es wird, der § 4 Absatz 1 wie folgt geändert und mit den Tarifstellen 5.1 und 6.1 ergänzt:

(1) Für die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Ausleihe von gemeindeeigenen Gegenständen werden Benutzungsentgelte erhoben. Die Höhe des jeweils zu erhebenden Benutzungsentgelts ergibt sich aus der folgenden Entgelttabelle:

Tarifstelle	Beschreibung	Einwohner	Nichteinwohner	Kaution (neu)
1.1	Gemeinderaum Begegnungsstätte Leyerhof	120,00 € / Tag	150,00 € / Tag	
1.2		20,00 € / Std	25,00 € / Std	
2.1	Sportraum Begegnungsstätte Leyerhof	100,00 € / Tag	120,00 € Tag	
2.2.		20,00 € / Std (alt) 10,00 € / Std (neu)	25,00 € / Std (alt) 20,00 € / Std (neu)	
3.1	Hüpfburg	150,00 € /Tag	250,00 € / Tag	
4.1	Bierzeltgarnitur 1 Tisch, 2 Bänke	5,00 € / Tag	7,50 € / Tag	
5.1 (neu)	Gemeinsame Buchung Gemeinderaum Begegnungsstätte Leyerhof und Sportraum (neu)	200,00 € / Tag (neu)	250,00 € / Tag (neu)	
6.1 (neu)	Partyzelt Feuerfest mit 3 x 6m	100,00 € / Wochenende (neu)	150,00 € / Wochenende (neu)	200,00 € (neu)

Artikel 2

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen und der Ausleihe von gemeindeeigenen Gegenständen der Gemeinde Wendisch Baggendorf tritt zum 10.10.2025 in Kraft.

Leyerhof, 25.09.2025


Gez. Nils Lewing
Bürgermeister

